

Zuständiges Dezernat/Amt: I/65

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|--------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>für Kultur, Bildung und Sport</u> | <u>29.08./14.11.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>20.11.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>27.11.2012</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag | | <u>05.12.2012</u> |

Inhalt:

Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
keine			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2012-2017.

Landrat

Beigeordnete/r

Beratungsergebnis:

Kreistag/Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KBSA	29.08.12 14.11.12						
FRA	20.11.12						
KA	27.11.12						
Kreistag	05.12.12						

Begründung:

Der zzt. geltende Schulentwicklungsplan für den Landkreis Uckermark - DS-Nr. 94/2007, genehmigt durch das MBS mit Bescheid vom 21.10.2008 wurde für den Planungszeitraum 01.08.2007 bis 31.07.2012 erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind die Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben bzw. soweit erforderlich auch innerhalb des Planungszeitraumes. So wurden durch die Schulträger im Landkreis Uckermark bereits Einzelbeschlüsse zur Umsetzung schulentwicklungsplanerischer Maßnahmen gefasst bzw. erfolgten strukturelle Veränderungen an einzelnen Schulstandorten.

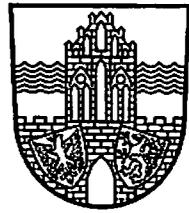
Unabhängig davon ergibt sich die Notwendigkeit der gesamten Fortschreibung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für einen weiteren Planungszeitraum von fünf Jahren, konkret vom 01.08.2012 bis zum 31.07.2017. Hierbei erfolgten auch Prognoseberechnungen bis zum Schuljahr 2021/2022, um allen Beteiligten weitergehende Entwicklungstendenzen sichtbar zu machen.

Entsprechend § 102 Abs. 4 BbgSchulG nimmt der Landkreis die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe unabhängig von der jeweiligen Schulträgerschaft wahr. Mit den kreisangehörigen Schulträgern ist Benehmen herzustellen. Die Schulkonferenzen und der Kreisschulbeirat sind anzuhören.

Allen Beteiligten wurde der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark zur Verfügung gestellt und somit die Möglichkeit gegeben, bis spätestens zum 10.09.2012 zum Plan Stellung zu nehmen.

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezemat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Nagel
Zimmer-/Haus-Nr.: 440/ 1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1440
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: silke.nagel@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		40 11 00	14.06.2012

Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark 2012-2017 (SEP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungszeitraum der Zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (DS 94/2007) läuft zum 31.07.2012 aus, so dass gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG der Plan fortzuschreiben ist. Der Entwurf der Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2012-2017 liegt jetzt vor und ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Nach § 102 Abs. 4 BbgSchulG hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen. Weiterhin sind die Mitwirkungsgremien nach § 91 Abs. 3 Nr. 2 bzw. § 137 Abs. 3 Nr. 1 BbgSchulG anzuhören.

Eine Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 05.12.2012 vorgesehen. Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien bzw. parlamentarischen Sommerpause möchte ich alle Beteiligten bitten, sich bis **spätestens zum 10.09.2012** zum Entwurf zu äußern, damit begründete Änderungswünsche im weiteren Meinungsbildungsprozess noch Beachtung finden können.

Sollten bis zum genannten Termin keine schriftlichen Stellungnahmen von Ihrer Seite vorliegen, gehe ich davon aus, dass der vorliegende Entwurf der Dritten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark uneingeschränkte Zustimmung gefunden hat.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Mit Bezug auf einzelne vorgeschlagene Maßnahmeplanungen gibt es bereits für einige Schulstandorte verbindliche Beschlüsse der Schulträger, die durch das MBS genehmigt wurden bzw. sich im Genehmigungsverfahren befinden.

Zur Gewährleistung von Vollständigkeit und Aussagekraft wurden diese schon vorliegenden und verbindlichen Aussagen übernommen.

Für weitergehende Auskünfte stehen Ihnen die bekannten Mitarbeiter vom Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt der Kreisverwaltung Uckermark gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze

Anlagen: - Dritte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark 2012-2017 (SEP) mit Arbeitsstand vom 31.05.2012
- Verteiler